



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
1. Juni 1973

Nr. 3053

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat in mehrjähriger Arbeit die Ortsplanung erarbeitet und legt dem Regierungsrat folgende Unterlagen zur Genehmigung vor:

- a) Zonenplan 1. und 2. Teil 1 : 1'000
- b) Bauzonenplan Dorfkern 1 : 500
- c) Zonenerweiterung Limmern 1 : 1'000
- d) Bau- und Zonenreglement

Die Entwürfe des Zonenplanes sowie das Reglement lagen vom 7.4. - 6.5.1972 öffentlich auf. Es wurden 2 Einsprachen eingereicht, die beide gütlich erledigt werden konnten. Der Zonenplan wurde vom Gemeinderat bereits am 29.9.1971 und das Reglement am 18.4.1972 genehmigt, beide unter dem Vorbehalt der nachträglichen Erledigung der Einsprachen. Die Gemeindeversammlung stimmte dem Zonenplan und dem Reglement am 13.7.1972 zu.

Zudem lag die geringfügige Zonenerweiterung "Limmern" vom 13.4. - 12.5.1973 öffentlich auf. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte diese Erweiterung bereits am 11.4.1973 unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingereicht würden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

a) Zonenplan

Anlässlich der Genehmigung des generellen Kanalisationsprojektes (RRB Nr. 1193 vom 20.3.1973) wurde festgestellt, dass im Bereich von GB Nr. 278, 279 und 280 eine eingezonte Fläche von ca. 1,2 ha nicht in das generelle Kanali-

sationsprojekt einbezogen worden war. Die Gemeinde wurde deshalb verhalten, für dieses Gebiet ein generelles Entwässerungsprojekt vorzulegen.

b) Bau- und Zonenreglement

§ 2c erhält folgende Fassung:

"Beschwerdeweg im Baubewilligungsverfahren: Baukommission, Gemeinderat, Bau-Departement, Verwaltungsgericht".

§ 53 § 53 a ist zu streichen, da derselbe Sachverhalt bereits in § 52 abschliessend geregelt ist. Er erhält somit folgende Fassung:

"Wo bei Einhaltung der vorgeschriebenen Grenz- und Gebäudeabstände eine zweckmässige Ueberbauung eines Grundstückes unmöglich ist, kann der Gemeinderat mit Zustimmung des Bau-Departementes die Unterschreitung des Grenz- und Gebäudeabstandes bewilligen, wenn die Nachbarparzelle nicht durch Baulandumlegung oder Landabtausch überbaubar gemacht werden kann, und wenn keine öffentlichen oder beachtenswerten nachbarlichen Interessen verletzt werden. Dem Nachbarn ist in diesem Verfahren Gelegenheit zu geben, seine Interessen geltend zu machen. Die Baubewilligung kann unter Auflagen oder Bedingungen gemäss § 3, lit. c, erfolgen".

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan 1. und 2. Teil sowie der Bauzonenplan Dorfkern der Gemeinde Mümliswil wird genehmigt.
2. Die Zonenerweiterung "Limmern" wird genehmigt.
3. Das Bau- und Zonenreglement wird unter Vorbehalt der Neufassung von § 2 C und § 53 genehmigt.

4. Die Gemeinde Mümliswil wird verhalten, bis zum 31. Juli 1973 das generelle Kanalisationsporjekt auf das Gebiet GB Nr. 278, 279 und 280 gemäss Zonenplan auszudehnen und anschliessend öffentlich aufzulegen und genehmigen zu lassen.
5. Die Gemeinde Mümliswil wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1973 folgende Dokumente zuzustellen:
 - a) Bereinigte Fassung des Bau- und Zonenreglementes in 2 Exemplaren.
 - b) Von der Gemeindebehörde unterzeichneter Zonenplan, der auch die Zonenerweiterung "Limmern" enthält, in 5 Exemplaren, wovon mindestens 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen.

Genehmigungsgebühr Fr. 70.--

Publikationskosten Fr. 16.--

Fr. 86.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 498) .KK

Der Staatsschreiber:

M. A. Koller

Bau-Departement (3), mit 1 gen. Bau- und Zonenreglement (folgt später)

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

✓ Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Zonenplan, 1 gen. Bau- und Zonenreglement (folgen später)

✓ Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Zonenplan (folgt später)

✓ Amtschreiberei Balsthal, mit 1 gen. Zonenplan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Mümliswil

✓ Baukommission Mümliswil, mit 1 gen. Zonenplan (folgt später) + Bau- und Zonenplan

Natur- und Heimatschutzkommission, z.Hd. von Herrn Aeschlimann

✓ Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Zonenplan (folgt später)

Ingenieurbüro Bernasconi, Schubiger, Beer, Biberist

Amtsblatt: Publikation Ziff. 1, 2 und 3 des Dispositivs

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...